

---

## Naturschutzklage der EU: Deutschland erhält Quittung für Nichtstun

### Auch in Sachsen sind Schutzgebiete nicht ausreichend gesichert

---

Die Europäische Kommission hat vor wenigen Tagen beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland Klage eingereicht. Sie wirft Bund und Ländern vor, die Schutzgebiete ungenügend rechtlich zu sichern und keine ausreichend konkreten Schutzziele zu formulieren. „Auch in Sachsen sind Schutzgebiete unzureichend gesichert“, sagt Bernd Heinitz, Landesvorsitzender des NABU Sachsen. „Seit vielen Jahren mahnen wir an, dass eine Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales und Landesrecht erfolgen muss.“ Das heißt vor allem, dass entsprechende Naturschutzgebiete ausgewiesen werden müssen bzw. die EU-Richtlinie sich in den jeweiligen Rechtsverordnungen mit konkreten Ge- und Verboten sowie den Erhaltungs- und Entwicklungszielen widerspiegeln muss.

Hier hat sich in den letzten Jahren zu wenig getan. So stammt beispielsweise die Rechtsverordnung für das mit 60 Hektar viel zu kleine Naturschutzgebiet „Elster-und-Pleiße-Auewald“ im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Leipziger Auensystem“ im Süden der Stadt aus dem Jahr 1961. Die Behörden im Freistaat sind nun durch die Klage der EU zum Handeln aufgefordert. Der NABU Sachsen bietet hier Unterstützung an. Erst im Januar hat der NABU Sachsen selbst eine eigene Beschwerde bei der EU eingereicht. Grund ist die Gefährdung alter Waldbestände sowie unersetzbarer Quell- und Mooregebiete durch den großflächigen Kiesabbau in der Radeburg-Laußnitzer Heide. Eine besondere Bedrohung ergibt sich daraus für das EU-Vogelschutzgebiet „Laußnitzer Heide“, das FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ sowie die Naturschutzgebiete „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ und „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“. Auch mehrere Tier- und Pflanzenarten sind durch die Verfüllung des betriebenen Kiessandtagebaus mit standortfremdem Material gefährdet. „Wir erwarten auch hier ein konsequentes Handeln seitens der Europäischen Kommission“, postuliert Heinitz.

#### Klagen der EU gegen Deutschland

Deutschland setzt laut Einschätzung der Europäischen Kommission die FFH-Richtlinie nur unzureichend um. Die aktuelle Klage kam nicht unerwartet: Bereits im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission einen Warnschuss abgegeben. In einer sogenannten begründeten Stellungnahme hatte sie auf die Missstände bei der Umsetzung der FFH-Richtlinien und damit beim Schutz von Natura-2000-Gebieten hingewiesen. Doch die Warnung scheinen Bund und Länder nicht vernommen zu haben. „Jetzt drohen eine weitere Verurteilung durch die Richter in Luxemburg und bei weiterem Nichtstun unter Umständen sogar Strafzahlungen. Die Länder und der Bund müssen endlich tätig werden“, fordert NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger.

Klagen der EU gegen Deutschland auf dem Gebiet des Naturschutzes haben eine gewisse Tradition – denn in der Regel handelt die Bundesrepublik erst bei konkreten Strafandrohungen. Bereits Mitte der 90er Jahre klagte die EU gegen die unzureichende Ausweisung europäischer Schutzgebiete. Mit 270 FFH-Gebieten, dies entspricht rund neun Prozent der Landesfläche, ist Sachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern inzwischen relativ gut aufgestellt – dennoch mangelt es an der Sicherung der Gebiete.

Mehr Infos zur Beschwerde des NABU Sachsen bei der EU:

[www.sachsen.nabu.de/news/2021/29319.html](http://www.sachsen.nabu.de/news/2021/29319.html)

**Für Rückfragen:**

Joachim Schruth, Naturschutzrecht/-politik NABU Sachsen, Tel.: 0341 337415-30

E-Mail: [schruth@NABU-Sachsen.de](mailto:schruth@NABU-Sachsen.de)